

Extra-Ausgabe

Einzelpreis
10 Groschen

Ybbstaler Wochenblatt

Organ der demokratischen Einigung

Waidhofen a. d. Ybbs

Samstag, den 4. August 1945

Die Dreimächtekonferenz in Berlin

Am 17. Juli 1945 trafen sich der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, Harry C. Truman, der Vorsitzende des Rates der Sowjetunion, Generalissimus Stalin, und der Premierminister Großbritannien W. Churchill mit Clement R. Attlee in Begleitung der Herren Außenminister W. M. Molotoff, D. F. Burns und H. A. Eden, zur Dreimächtekonferenz in Berlin.

Im Gefolge obiger Staatsmänner befanden sich die höchsten Vertreter von Wehrmacht, Wirtschaft und Politik.

In der Zeit vom 17. bis 25. Juli fanden neun Sitzungen statt, nach denen die Verhandlungen auf zwei Tage unterbrochen wurden, da die Vertreter Englands zur Entgegennahme der Wahlergebnisse nach London zurückkehren mußten.

Nachdem Herr C. R. Attlee am 28. Juli in der Eigenschaft als Premierminister Englands in Begleitung des neuen Außenministers Herr E. Bevin nach Berlin zurückgekehrt war, fanden anschließend die restlichen vier Sitzungen statt.

In dieser Zeit trafen sich auch die Außenminister der Großmächte zu regelmäßigen Besprechungen, an denen sich auch mehrmals die Premiers beteiligten.

Diese Verhandlungen betrafen hauptsächlich die Vorbereitungen der Friedensverträge, welche laut Beschluß der Dreimächtekonferenz von den Außenministern der drei Großmächte auszuarbeiten sind.

Sämtliche Verhandlungen fanden im Zäzilienhof unweit Potsdam statt.

Die Konferenz endete am 2. August 1945.

Im Laufe der Verhandlungen wurden sämtliche wichtigen Entscheidungen getroffen und konnten alle zur Debatte stehenden Fragen im besten Einvernehmen der beteiligten Großmächte gelöst werden. Die weitere Behandlung der wichtigsten Probleme wird von den Außenministern und Räten weiterhin durchgeführt.

Präsident Truman, Generalissimus Stalin und Premierminister Churchill sowie Minister Attlee gaben in ihren Abschlußreden der Überzeugung Ausdruck, daß diese Konferenz das Bündnis zwischen den drei Großmächten weiterhin enger gestalten und dankten den Mitarbeitern für das große Verständnis und die Tatkraft in der Klärung der aufgeworfenen Fragen mit der Überzeugung, daß gerade diese große Konferenz der Garant für den lang und heiß ersehnten Weltfrieden sei.

Nachstehend geben wir einen Auszug aus den Bestimmungen des Abschluß-Kommuniqués der Konferenz:

Die Sicherheit der Welt darf nicht noch einmal durch den Nationalsozialismus und den deutschen Militarismus gefährdet werden. Alle Waffen, Kriegsgüter und Rüstungsindustrie müssen vernichtet werden, eine neuerliche Herstellung ist untersagt. Weiters ist die Erzeugung von Flugzeugen und seetüchtigen Schiffen verboten. Eine Dezentralisierung der deutschen Industrie wird erstrebt, d. h. Beseitigung

aller Konzerne, Kartelle und Syndikate. Die Industrie wird auf den Friedensbedarf eingeschränkt.

Träger der Regierungsgewalt sind die alliierten Militärbehörden. Das Organ der Zusammenarbeit zwischen den Alliierten ist der Kontrollrat. Die alliierten Militärbefehlshaber haben die höchste Exekutivgewalt innerhalb ihrer Befehlsbereiche. Innerhalb der vier Besetzungszonen soll die Bevölkerung weitestgehend gleich behandelt werden. Alle NS.-Gesetze treten außer Kraft. Das neue deutsche Rechtswesen wird auf demokratische Grundlage gestellt.

Kriegsverbrecher und Personen, die sich an nationalsozialistischen Aktionen beteiligten, werden als Kriegsverbrecher vor Kriegsgerichte gestellt. Alle Personen, die durch ihre politische Einstellung den alliierten Behörden gefährlich werden könnten, sind zu internieren. Die kleineren, aber aktiven und aggressiven Nationalsozialisten werden aus allen öffentlichen und halböffentlichen Ämtern entfernt, weiters dürfen sie keine leitenden Stellungen in der Privatindustrie bekleiden. Einfache Mitglieder, die sich nicht politisch exponiert haben und ihre Anständigkeit bewahrt haben, sind völlig straffrei.

Der Nationalsozialismus und der deutsche Militarismus müssen ausgerottet werden, nicht aber soll das deutsche Volk ausgerottet und versklavt werden. Deutschland wird keine eigene Zentralregierung zugebilligt, sondern die Verantwortlichkeit liegt bei den örtlichen Instanzen mit örtlicher Selbstverwaltung. Die demokratischen Parteien sind zugelassen und werden ermutigt. Volles Versammlungsrecht und Rede-, Presse- und Religionsfreiheit werden zugesichert. Schaffung eines Zentralorgans mit deutschen Staatssekretären zur Aufrichtung und Lenkung der deutschen Finanzen, Landwirtschaft und Industrie, Post und Eisenbahn. Durch die alliierten Behörden wird auf diesen Gebieten gemeinsame Politik betrieben werden.

Errichtung von freien Gewerkschaften, soweit diese nicht den alliierten Bestimmungen zuwiderhandeln.

Deutschland gilt während der Dauer der alliierten Besetzung als wirtschaftliche Einheit.

Durch eine Förderung der Landwirtschaft und gewisser Teile der Industrie soll sich Deutschland ohne Zuschüsse vom Ausland selbst ernähren können.

Die Erzeugung von Metallen, die gesamte chemische Industrie sowie die private und staatliche Forschung werden beschränkt und unter weitestgehende Kontrolle gestellt, die zum größten Teil von deutschen Organen ausgeführt werden wird. Sofortige Maßnahmen zur Hebung der Verkehrslage sind geplant.

Das deutsche Erziehungswesen wird solange unter Kontrolle gestellt werden, bis alle nationalsozialistischen Einflüsse ausgeschaltet und die Erziehung ganz nach demokratischen Prinzipien geschieht.

Über den Verbleib der deutschen Kriegs- und Handelsflotte wurde zwischen den drei Großmächten volle Übereinstimmung erzielt.

Die drei Großmächte haben erkannt, daß es notwendig ist, die Deutschen aus Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn nach Deutschland zurückzuführen. Die Aktionen der einzelnen Staaten sollen eingestellt werden, bis eine gemeinsame Aktion der Alliierten auf humaner Basis geschieht.

Die Alliierten haben sich geeinigt, daß die Reparationen als Sachreparationen geschehen sollen, und zwar in Form von Industrieanlagen, erbeuteten deutschen Goldreserven und den gesamten deutschen Auslandsguthaben.

Rußland steht der östliche Teil Deutschlands und Österreichs sowie die Staaten Ungarn, Rumänien, Bulgarien und Finnland zur Verfügung; weiters 15 Prozent der Industrieanlagen im englisch-amerikanischen Gebiet Deutschlands, die zur deutschen Lebenshaltung nicht notwendig sind. Für diese 15 Prozent liefert die Sowjetunion Deutschland Lebensmittel, Rohstoffe und Fertigerzeugnisse im Gegenwert. Weitere 10 Prozent der Industrieanlagen erhält Rußland ohne Gegenleistung.

Die Reparationsansprüche Polens deckt Rußland aus seinen Wiedergutmachungen.

Die Ansprüche Englands, Amerikas, Frankreichs und der anderen anspruchsberechtigten Staaten werden aus den deutschen Auslandsguthaben, Goldreserven und den restlichen nicht benötigten Industrieanlagen und Erzeugnissen gedeckt.

Die für die Reparation bestimmten Industrieanlagen müssen in den nächsten sechs Monaten bestimmt und in den kommenden zwei bis fünf Jahren verlegt werden.

Polen

Die drei Großmächte begrüßen die neue polnische Regierung der nationalen Einheit, aufgebaut auf der Grundlage des Krimabkommens. Die Rückkehr aller Polen außerhalb ihres Vaterlandes soll ermöglicht und unterstützt werden. Das Gebiet von der Ostsee ab Swinemunde, rechtes Oderufer, rechtes Ufer der westlichen Neiße bis zur tschechoslowakischen Grenze, einschließlich Danzig soll schon vor einer endgültigen Grenzziehung durch einen Friedensvertrag der polnischen Verwaltung übergeben werden.

Königsberg

Das Gebiet um Königsberg einschließlich Goldap bis zur litauischen Grenze fällt an die Sowjetunion.

Österreich

Der Geltungsbereich der provisorischen österreichischen Regierung Renner soll auf Vorschlag der Sowjetunion über das ganze Gebiet Österreichs ausgedehnt werden. Dieser Vorschlag soll nach der Besetzung Wiens durch die Alliierten erörtert und durchgeführt werden.

Es wird ein Rat der Außenminister von England,

Amerika, Rußland, Frankreich und China mit dem Sitz in London gebildet. Weiters wird sich in London ein ständiges Sekretariat dieses Rates befinden. Die erste Sitzung findet noch vor 1. September d. J. statt. Der Rat wird die Friedensverträge der Mitläuferstaaten Deutschlands, das sind Italien, Ungarn, Rumänien, Finnland, Bulgarien ausarbeiten. Nach der Unter-

zeichnung der Verträge durch diese Staaten steht einer Aufnahme der Genannten in den Bund der vereinten Nationen nichts mehr im Wege.

Der Rat der Außenminister wird, wenn sich in Deutschland eine vertrauenswürdige Regierung gebildet hat, die Friedensbestimmungen für Deutschland ausarbeiten.

Eine Aufnahme Spaniens in den Bund der vereinten Nationen wird abgelehnt, da die jetzige Regierungsform durch die Gewalt des Faschismus an die Macht gekommen und dem Faschismus verwandt ist.

Eine Besprechung der drei Oberkommandierenden über die militärische Lage und militärischen Probleme wurde mit Erfolg und Übereinstimmung beendet.

An die Bevölkerung des Ybbstaales!

Über das Thema

„Die Sowjet-Union, die große sozialistische Macht“

spricht ein Offizier der Roten Armee in folgenden Orten:

Ybbsitz

Sonntag, den 5. August, 10 Uhr vormittags, Heigl-Saal.

Windhag

Montag, den 6. August, 18 Uhr, im Facharbeiterheim Reifberg.

Waidhofen a. d. Ybbs

Dienstag, den 7. August, 18 Uhr, im Kinosaal (Sperrstunde bis 22 Uhr verlängert).

Böhlerwerk

Mittwoch, den 8. August, um 18 Uhr im Kinosaal.

Kematen

Donnerstag, den 9. August, um 18 Uhr im Kino Gleiß.

Anschließend an den Vortrag wird ein russischer Film in deutscher Sprache vorgeführt.

Kommt alle und hört, was euch ein Vertreter Rußlands zu sagen hat.

Es laden euch ein:

**Österreichische Volkspartei
Kommunistische Partei Österreichs
Sozialistische Partei Österreichs**

Die Österreichische Volkspartei ruft euch

Österreicherinnen,
Österreicher! **Meldet euch alle**

im Parteiheim der Bezirksleitung Waidhofen a. d. Ybbs,
Ybbsitzerstraße 18, Fernruf 97; 8 bis 11 Uhr, 18 bis 20 Uhr

Arbeiter, Angestellte, Bauern!

Kommt mit euren Anliegen zur

Kommunistischen Partei Österreichs!

Gebietsleitung:

Waidhofen a. d. Ybbs, Oberer Stadtplatz 14, Fernruf 85

Sozialistische Partei Österreichs

(Sozialdemokraten und Revolutionäre Sozialisten)

Ortsgruppe

Waidhofen a. d. Ybbs, Zell und Landgemeinde

Auskunft im Parteilokal, Unterer Stadtplatz 43

(Fernruf 66) täglich von 9 bis 12 Uhr und von 15 bis 19 Uhr